



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport VBS
Interne Revision VBS

7. August 2025

Prüfbericht «Jugend und Sport (J+S): Abrechnungsprozess»

Abklärung A 2025-03



Herr
Bundesrat Martin Pfister
Chef VBS
Bundeshaus Ost
3003 Bern

Bern, 7. August 2025

Prüfbericht «Jugend und Sport (J+S): Abrechnungsprozess»

Sehr geehrter Herr Pfister

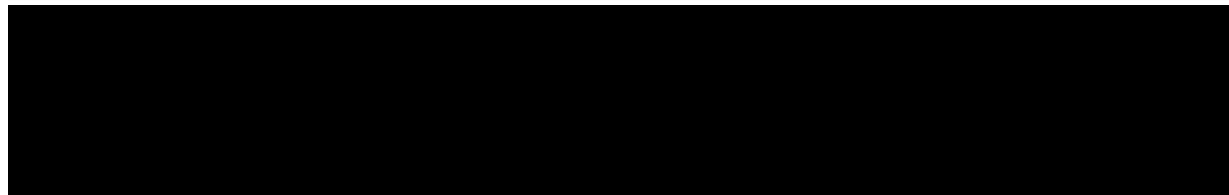
Gerne lassen wir Ihnen unseren Prüfbericht «Jugend und Sport (J+S): Abrechnungsprozess» zukommen. Den vorliegenden Bericht haben wir mit unseren Ansprechpersonen besprochen. Die Stellungnahme der Verwaltungseinheit zu unserem Bericht ist in Kapitel 7 ersichtlich.

Diese Prüfung wurde in Übereinstimmung mit den internationalen Standards für die berufliche Praxis der internen Revision durchgeführt.

Sollten Sie Fragen zu unserem Bericht haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Interne Revision VBS



Verteiler

- Generalsekretär VBS
- Direktorin BASPO

Leiter Interne Revision VBS

Management Summary

Die Interne Revision VBS (IR VBS) hat den Abrechnungsprozess Jugend und Sport (J+S), welcher seit dem Jahr 2023 in der Nationalen Datenbank Sport (NDS) abgewickelt wird, beurteilt. Dabei wurden insbesondere die Prozesse für die J+S-Angebote (Kurse und Lager für Kinder/Jugendliche) und die J+S-Kaderbildung angeschaut und beurteilt.

Die IR VBS hat sich die Funktionalitäten der NDS im Rahmen mehrerer Prozessdurchläufe aufzeigen lassen und festgestellt, dass diese angemessen ausgestaltet sind. Verschiedene Beispiele konnten dabei von der Bewilligung bis zur Auszahlung nachvollzogen werden. Die Prozesse im Zusammenhang mit der Durchführung und Abrechnung der J+S-Angebote und -Kaderbildung werden durch die webbasierte NDS unterstützt und administriert. Ein Grossteil der Kontrollen im Abrechnungsprozess erfolgt systemgesteuert. In der NDS werden die wichtigen Kriterien bei der Eingabe automatisiert überprüft. Fehlerhafte Eingaben können damit grösstenteils verhindert werden.

Die verschiedenen Kontrolltätigkeiten für das J+S Programm hat das Bundesamt für Sport (BASPO) in Kontrollkonzepten festgehalten. Die Konzepte befinden sich jedoch zum Teil noch in Überarbeitung. Aus Sicht der IR VBS sollten die einzelnen Konzepte finalisiert und die verschiedenen Kontrollen zur besseren Übersichtlichkeit in einer Kontrollmatrix zusammengefasst werden. *Die Interne Revision VBS empfiehlt dem BASPO sicherzustellen, dass die Prüf- und Kontrollkonzepte finalisiert werden.*

Zudem haben die Kantone dem BASPO jährlich einen Bericht über ihre durchgeführten Kontrollen einzureichen. Die Prüfungen haben gezeigt, dass aufgrund der grossen Arbeitsbelastung der Kantone durch die Einführung der NDS, in den letzten drei Jahren auf die schriftliche Berichterstattung verzichtet wurde. Weiter nimmt das BASPO im Rahmen seiner Aufsichtsfunktion jährlich Stichprobenprüfungen bei verschiedenen Angeboten vor. Die IR VBS hat festgestellt, dass das BASPO die Kontrollen durchführt, diese jedoch nicht in jedem Fall nachweislich dokumentiert. *Die Interne Revision VBS empfiehlt dem BASPO zu gewährleisten, dass die Kantone ab dem Jahr 2025 die jährliche Berichterstattung zu ihren durchgeführten Kontrolltätigkeiten dem BASPO einreichen. Zudem hat das BASPO seine Stichprobenprüfungen im Programm J+S nachweislich zu dokumentieren.*

Für die Prozesse J+S-Angebote Kurse und Lager sowie -Kaderbildung sind in der NDS automatisierte Kontrollgrössen implementiert. Die eingereichten Angebote sind durch die Kontrollstellen (BASPO und Kantone) zu prüfen. Für die manuell vorzunehmenden Kontrollen sind in der NDS verschiedene Auswertungen integriert, die Auffälligkeiten bei Angeboten aufzeigen. Diese sind in jedem Fall abzuklären. Bei den manuellen Kontrollen ist es den einzelnen Kontrollinstanzen dabei freigestellt, wie sie diese dokumentieren. *Die Interne Revision VBS empfiehlt dem BASPO, die Kontrolltätigkeiten in der NDS einheitlich zu dokumentieren.*

Bleiben Auffälligkeiten nach erfolgter Kontrolle des Angebotes bestehen, schätzt die Kontrollinstanz die Höhe der möglichen unrechtmässigen Subventionen ein. Die Prüfungen der IR VBS haben ergeben, dass die Kontrollstellen und das BASPO die erkannten Auffälligkeiten abklären. Die Rückforderungen werden von den betroffenen Organisationen grösstenteils problemlos zurückvergütet. Dies zeigen die im Jahr 2024 zurückgeforderten Zahlungen von 80 000 Franken.

Abschliessend kann festgehalten werden, dass die NDS ein zentrales und wichtiges Instrument für die schweizerische Sportförderung im Bereich J+S darstellt. Mit ihrer Einführung konnte der Abrechnungsprozess für die J+S-Angebote und -Kaderbildung vereinheitlicht werden, was zu mehr Effizienz und Transparenz geführt hat.

1 Ausgangslage

Jugend und Sport (J+S) ist das grösste und bekannteste Sportförderungsprogramm des Bundes für Kinder und Jugendliche in der Schweiz. Es basiert auf dem Sportförderungsgesetz (SpoFöG)¹. Das Programm wird durch das Bundesamt für Sport (BASPO) geführt und ist ein zentraler Bestandteil der nationalen Sportpolitik. Das Ziel von J+S ist es, junge Menschen zu lebenslangem Sporttreiben zu motivieren und eine qualitativ hochwertige Sportförderung sicherzustellen.

Seit seiner Gründung im Jahr 1972 ist das J+S Programm kontinuierlich gewachsen. Es umfasst 88 anerkannte Sportarten. Mit einem flächendeckenden Angebot an Sportkursen und -lagern von Vereinen, Schulen, Jugendorganisationen, Verbänden, Kantonen und Gemeinden werden jährlich rund 680 000 Kinder und Jugendliche im Alter von 5 bis 20 Jahren gefördert und rund 80 000 Kurse und Lager durchgeführt. Die über 95 000 aktiven Leitenden werden speziell für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen geschult und engagieren sich auf freiwilliger Basis.

Der Bund unterstützt J+S finanziell mit über 115 Millionen Franken pro Jahr. In diesem Rahmen werden vielfältige Sportangebote mitgetragen und finanzielle Beiträge für Vereine und andere Organisationen gewährt, die Sportkurse oder Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche anbieten. Gleichzeitig fördert das Programm die Aus- und Weiterbildung von Leitenden, Coaches und Experten, um eine hohe Qualität der Sportangebote sicherzustellen.

Die Unterstützungsleistung wird in fünf Subventionsarten unterteilt. Die J+S-Angebote (Kurse und Lager für Kinder/Jugendliche), mit rund 12 000 Subventionsempfängern und einem Volumen von ca. 102 Millionen Franken, machen dabei den grössten Anteil aus. Die Subventionen für die Organisationen von J+S-Kaderbildungen bei den Kantonen und Verbänden betragen rund 7 Millionen Franken. Weitere 6 Millionen Franken an Subventionen fliessen in spezifische Grundleistungen in der Ausbildung, Abgeltungen für kantonale Expertenausbildung und in Transportgutscheine (siehe Begriffsverzeichnis).

Seit 2023 wird die gesamte Administration von J+S über die Nationale Datenbank für Sport (NDS) abgewickelt. Die zentrale Plattform ermöglicht Bund, Kantonen, Vereinen, Schulen und den weiteren Organisatoren eine einheitliche und effiziente Verwaltung sämtlicher J+S-Angebote sowie der Aus- und Weiterbildungsmassnahmen. Die Abrechnung der Fördermittel erfolgt dabei digital und transparent über die NDS.

Fachspezifische Begriffe zum J+S Programm werden im Begriffsverzeichnis erläutert.

¹ SR 415.0 [Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung \(Sportförderungsgesetz, SpoFöG\) vom 17. Juni 2011 \(Stand am 1. September 2023\)](#)

2 Auftrag, Methodik und Abgrenzung

Die ehemalige Vorsteherin des Eidgenössischen Departementes für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) erteilte der Internen Revision VBS (IR VBS) am 12. März 2025 den Auftrag, den Abrechnungsprozess J+S, welcher seit dem Jahr 2023 in der NDS erfolgt, zu prüfen und allfälligen Handlungs- und Optimierungsbedarf aufzuzeigen.

Die IR VBS analysierte die rechtlichen Grundlagen und führte Befragungen mit Schlüsselpersonen beim BASPO durch. Weiter hat sie die Vertreter der Kantone zum Thema Abrechnungsprozess J+S mit einem Fragenkatalog befragt. Zur Beurteilung der Abrechnungsprozesse hat die IR VBS die Prozessabläufe nachvollzogen und Abrechnungen stichprobenweise anhand von relevanten Dokumenten in der NDS eingesehen. Im Vordergrund standen dabei insbesondere der Nachvollzug der automatisierten Kontrollen innerhalb der NDS sowie die manuellen Kontrollen beim BASPO und den Kantonen.

Die Prüfung beschränkte sich risikoorientiert auf die zwei grössten Subventionsarten. Einerseits auf die J+S-Angebote (Kurse und Lager für Kinder/Jugendliche) und andererseits auf die Subventionen für die Organisationen der J+S-Kaderbildung.

Die Prüfungshandlungen fanden zwischen April und Juni 2025 statt. Darauf basieren auch die Beurteilungen und Empfehlungen. Der vorliegende Bericht berücksichtigt nicht die weitere Entwicklung nach Abschluss der Prüfungs durchführung.

3 Unterlagen und Auskunftserteilung

Die Interviewpartnerinnen und Interviewpartner des BASPO haben der IR VBS die notwendigen Auskünfte umfassend und zuvorkommend erteilt. Die gewünschten Unterlagen standen dem Prüfteam vollumfänglich zur Verfügung. Die IR VBS dankt für die gewährte Unterstützung.

4 Rahmenbedingungen J+S-Programm

4.1 Rechtliche Grundlagen

Das J+S-Programm basiert auf dem SpoFöG sowie der dazugehörigen Verordnung². Das Gesetz legt den rechtlichen Rahmen für die Sportförderung durch den Bund fest, während

² SR 415.01 [Verordnung über die Förderung von Sport und Bewegung \(Sportförderungsverordnung, SpoFöV vom 23. Mai 2012 \(Stand am 1. August 2024\)](#)

die Verordnung u. a. die Aufgaben, Förderkriterien und Abläufe für J+S regelt. In der Verordnung des VBS über Sportförderungsprogramme und -projekte (VSpoFöP)³ und der Verordnung des BASPO über «Jugend und Sport» (J+S-V-BASPO)⁴ werden diese weiter konkretisiert.

4.2 Nationale Datenbank Sport (NDS)

Das J+S-Programm wird in der NDS geführt. Die Datenbank wurde Ende 2022 in Betrieb genommen und hat die bisherigen Applikationen abgelöst. Sie ist das Hauptinstrument für die Organisation und Verwaltung aller J+S-Kurse und -Lager sowie der Kaderbildungskurse.

Sie dient einerseits der Administration der Aus- und Weiterbildung von Leiterinnen und Leitern, Expertinnen und Experten sowie J+S-Coaches. Andererseits wird die Anmeldung, die Durchführung und der Abschluss aller J+S-Kurse und -Lager für Kinder und Jugendliche in der Datenbank geführt. Für die korrekte Datenführung in der Datenbank sind die J+S-Coaches der einzelnen Vereine und der weiteren Organisationen zuständig.

4.3 Abrechnungsprozess NDS

Jährlich werden in der NDS tausende von Anträgen für Kurse, Lager und Kaderbildungen von Vereinen, Sportorganisationen und Schulen angemeldet und verwaltet. Die gesamten Prozesse im Zusammenhang mit der Durchführung und Abrechnung des J+S Programmes werden durch die webbasierte NDS unterstützt und administriert. Der Abrechnungsprozess läuft wie folgt ab:

- Aufgaben des J+S-Coaches und der J+S-Leiterinnen und -Leiter
- Aufgaben der kantonalen Kontrollinstanz bzw. des BASPO

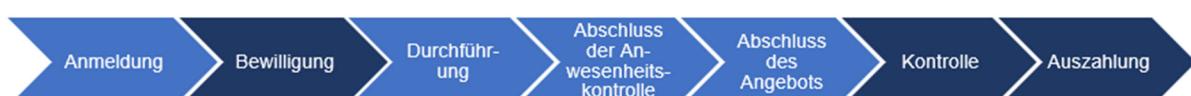


Abbildung 1: Administrationsprozess der J+S Angebote⁵

Mit der NDS ist sichergestellt, dass die Angebote elektronisch erfasst werden können und die J+S-Beiträge nach Abschluss des Angebots korrekt berechnet und ausbezahlt werden.

Die in Artikel 22 der SpoFöV und Anhang 3 der VSpoFöP festgelegten Beiträge für die einzelnen J+S-Angebote sind in der Datenbank hinterlegt. Zudem sind sämtliche geltenden Kriterien für die Durchführung eines Angebotes (gemäss J+S-V-BASPO) darin abgebildet. Werden Angebote erfasst, welche einzelne Kriterien nicht erfüllen, können diese technisch nicht

³ SR 415.011 [Verordnung des VBS über Sportförderungsprogramme und -projekte \(VSpoFöP\) vom 25. Mai 2012 \(Stand am 1. Dezember 2022\)](#)

⁴ SR 415.011.2 [Verordnung des BASPO über «Jugend und Sport» \(J+S-V-BASPO\) vom 12. Juli 2012 \(Stand am 1. Dezember 2022\)](#)

⁵ Eigene Darstellung in Anlehnung an das interne Konzept «Kontrollen bei J+S» Version 2.2 vom April 2025

übersteuert werden. Das System stellt sicher, dass insbesondere auch die benötigten Qualifikationen der J+S-Leiterinnen und -Leiter vorliegen und die Mindestteilnehmeranzahl eingehalten wird.

Ein Grossteil der Kontrollen im Abrechnungsprozess erfolgt systemgesteuert durch die NDS. Weitere manuelle Kontrollaufgaben werden durch die zuständigen Kontrollinstanzen (siehe Begriffsverzeichnis) wahrgenommen.

5 Prüfergebnisse J+S-Abrechnungsprozess

5.1 Kontrollsystematik Bund und Kantone

Das BASPO hat gemäss Artikel 30 der SpoFöV die Gesamtaufsicht über das J+S-Programm. In Artikel 23 der VSpoFöP ist verankert, dass die Kantone die Bewilligung, Überwachung und Kontrolle der J+S-Angebote durchführen. Die Ausgestaltung der Kontrolltätigkeiten hat das BASPO in fünf Prüf- und Kontrollkonzepten festgehalten. Im übergeordneten Konzept «Kontrollen bei J+S (Version 2.2 vom April 2025)» sind Vorgaben für verschiedene automatisierte wie auch manuelle Kontrollen definiert worden. Das Konzept richtet sich an die kantonalen Sportfachstellen für J+S als Bewilligungs- und Kontrollinstanzen sowie an das BASPO für die Kontrolle der J+S-Angebote der nationalen Verbände und der Kantone. Weiter werden in den Prüfkonzepten pro Subventionsart die Prozessschritte mit den verschiedenen individuellen Aufgaben und Kontrolltätigkeiten festgehalten. Bei der Durchsicht der Konzepte hat die IR VBS festgestellt, dass sich diese zum Teil noch in Überarbeitung befinden. Dies ist insbesondere auf Änderungen zur Thematik «Ethik im Sport» in Artikel 72c ff. der SpoFöV zurückzuführen, die in den Konzepten noch final umgesetzt werden müssen.

Die zuständigen Kontrollinstanzen überprüfen regelmässig und systematisch, ob die Regeln und Vorgaben des J+S Programmes eingehalten werden. Dabei werden alle auffälligen Angebote überprüft. Jährlich haben sie dem BASPO einen Bericht über die von ihnen durchgeführten Kontrollen einzureichen. Aufgrund der grossen Arbeitsbelastung der Kantone durch die Einführung der NDS in den Jahren 2022 bis 2024 hat das BASPO bis anhin auf die jährliche, schriftliche Berichterstattung der Kantone verzichtet. In diesem Zeitraum stand das BASPO in engem Austausch mit den Kantonen.

Das BASPO führt im Abrechnungsprozess stichprobenweise zwei weitere Kontrollen durch. Einerseits ist quartalsweise die Liste mit den auffälligen und von den Kantonen bereits geprüften Angeboten (siehe Begriffsverzeichnis) stichprobenartig zu überprüfen. Andererseits ist jährlich die Liste mit den Teilnehmenden mit mehr als 365 J+S-Aktivitäten pro Jahr zu kontrollieren. Die IR VBS hat festgestellt, dass das BASPO die Kontrollen zwar durchführt, aber nicht in jedem Fall nachweislich dokumentiert hat.

Beurteilung

Das BASPO nimmt seine Aufsichtsfunktion im Rahmen des J+S-Programmes wahr. Die Zuständigkeiten und Kontrolltätigkeiten sind in den Prüf- und Kontrollkonzepten definiert worden. Aus Sicht der IR VBS sollten die einzelnen Konzepte finalisiert und die verschiedenen Kontrollen zur besseren Übersichtlichkeit in einer Kontrollmatrix zusammengefasst werden. Zudem sind die Berichterstattungen der Kantone jährlich einzuverlangen. Weiter sind die durchgeführten Stichprobenkontrollen des BASPO künftig nachweislich zu dokumentieren.

Empfehlung 1: Finalisierung Prüf- und Kontrollkonzepte

Die Interne Revision VBS empfiehlt dem BASPO sicherzustellen, dass die Prüf- und Kontrollkonzepte finalisiert werden.

Empfehlung 2: Nachweis zu Kontrolltätigkeiten

Die Interne Revision VBS empfiehlt dem BASPO zu gewährleisten, dass die Kantone ab dem Jahr 2025 die jährliche Berichterstattung zu ihren durchgeführten Kontrolltätigkeiten dem BASPO einreichen. Zudem hat das BASPO seine Stichprobenprüfungen im Programm J+S nachweislich zu dokumentieren.

5.2 Prozess J+S Angebote Kurse und Lager

J+S-Angebote für Kurse und Lager werden in der NDS geführt und durchlaufen verschiedene Schritte.

Anmeldung und Bewilligung: Organisationen, die ihre Sportaktivitäten (Angebote) im Rahmen des J+S Programmes durchführen wollen, müssen sich auf der NDS durch das BASPO registrieren lassen. Die geplanten Angebote werden in der NDS der zuständigen Behörde vorgängig zur Bewilligung unterbreitet. Bei der Bewilligung des Angebots führt die NDS sechs automatisierte Kontrollen (siehe Begriffsverzeichnis) durch. Wenn sich keine Auffälligkeiten ergeben, kann das Angebot ohne weitere manuellen Kontrollaufgaben genehmigt werden. Auffällige Angebote werden in der NDS entsprechend markiert und müssen von der Kontrollstelle einer manuellen, vertieften Prüfung unterzogen werden.

Durchführung: Der J+S-Coach sorgt mit seinen J+S-Leiterinnen und -Leitern für die korrekte Durchführung des Angebots und die wahrheitsgetreue Erfassung der Anwesenheiten der Kursteilnehmenden in der NDS.

Abschluss Angebot und Kontrolle: Nach Durchführung des Angebots schliesst der J+S-Coach das Angebot in der NDS ab. Dies gilt als formelles Subventionsgesuch. Jedes eingebrachte Angebot muss durch die zuständige Kontrollstelle kontrolliert werden. Das System stellt für die Prüfung der Einhaltung der Minimalbedingungen (siehe Begriffsverzeichnis) automatisierte Kontrollgrössen zur Verfügung. Für die manuellen Kontrollen sind in der NDS

verschiedene Auswertungen (siehe Begriffsverzeichnis) implementiert, welche abzuklärende Auffälligkeiten aufzeigen. Bei den manuellen Kontrollen ist es den einzelnen Kontrollinstanzen und dem BASPO freigestellt, wie sie diese dokumentieren.

Auszahlung: Nach erfolgter Kontrolle durch die zuständige Kontrollinstanz wird das Angebot an das BASPO zum Entscheid über die Finanzhilfe und die Abrechnung weitergeleitet.

Im Rahmen des Prozessdurchlaufes hat die IR VBS festgestellt, dass Abklärungen oder durchgeführte Kontrollen in der NDS nicht einheitlich erfasst werden können. Die Dokumentationsform ist den Kontrollinstanzen freigestellt.

Beurteilung

Die IR VBS hat sich die Funktionalitäten der NDS im Rahmen mehrerer Prozessdurchläufe aufzeigen lassen. Die Prozesse sind angemessen ausgestaltet und stark systemgesteuert. Die NDS stellt sicher, dass die wichtigsten Kriterien bei der Eingabe automatisiert überprüft werden. Fehlerhafte Eingaben können damit grösstenteils verhindert werden.

Bei der Dokumentation der manuellen Kontrollen gibt es aus Sicht der IR VBS noch Verbesserungspotential, da in der NDS aktuell nur die Möglichkeit besteht, mit einer Notizfunktion Bemerkungen zu hinterlegen. Zur Nachvollziehbarkeit der erfolgten Kontrollen erachtet es die IR VBS als notwendig, dass diese einheitlich dokumentiert werden.

Empfehlung 3: Einheitliche Dokumentation der Kontrolltätigkeiten in der NDS

Die Interne Revision VBS empfiehlt dem BASPO, die Kontrolltätigkeiten in der NDS einheitlich zu dokumentieren.

5.3 Prozess J+S Angebote Kaderbildung

Nationale Sport- oder Jugendverbände sowie andere privatrechtliche Institutionen können Angebote der J+S-Kaderbildung (Ausbildungskurse oder Weiterbildungsmodule) durchführen. Der Prozess der J+S-Kaderbildungsangebote wird ebenfalls in der NDS geführt.

Bewilligung und Durchführung: Alle Organisationen, die berechtigt sind, Angebote der Kaderbildung durchzuführen, haben die geplanten J+S-Kurse und -Module dem BASPO vorgängig zur Bewilligung zu unterbreiten. Das BASPO prüft die eingegebenen Kurse und Module. Entsprechen diese den Vorgaben, werden sie in der NDS bewilligt und anschliessend durch das BASPO auf dem J+S-Kursplan publiziert.

Abschluss Kurs/Modul und Kontrolle: Nach Durchführung des Kurses/Modules leitet die Organisation die Anwesenheitskontrolle samt Qualifikationen der Teilnehmenden in der NDS zur Kontrolle an das BASPO weiter. Für jedes Angebot generiert die NDS automatisiert eine

Abrechnung unter Berücksichtigung der wesentlichen Kontrollpunkte (siehe Begriffsverzeichnis).

Anerkennung und Auszahlung: Gestützt auf die eingegebenen Unterlagen erteilt und/oder verlängert das BASPO die J+S-Anerkennung der Teilnehmenden. Die NDS berechnet die entsprechende Finanzhilfe. Anschliessend wird die Auszahlung durch das BASPO ausgelöst. Die Leitung des J+S-Kurssekretariats kontrolliert die Abrechnungen stichprobenweise.

Im Rahmen des Prozessdurchlaufes hat die IR VBS festgestellt, dass Abklärungen oder durchgeführte Kontrollen nicht nachweislich dokumentiert werden.

Beurteilung

Die IR VBS hat sich durch den Abrechnungsprozess J+S-Kaderbildung führen lassen. Dieser ist angemessen ausgestaltet und wird massgeblich durch die NDS gestützt. Für die Dokumentation der Stichprobenprüfungen des BASPO verweisen wir auf die Beurteilung im Kapitel 5.1.

5.4 Massnahmen bei auffälligen Angeboten

Mithilfe der automatisierten Kontrollen in der NDS prüft die zuständige Kontrollstelle bei jedem abgeschlossenen Angebot (Kurse, Lager, Kaderbildung) vor der Auszahlung, ob Auffälligkeiten vorhanden sind. Bei erkannten Auffälligkeiten, welche nach den Abklärungen bestehen bleiben, schätzt die Kontrollinstanz oder das BASPO die Höhe der unrechtmässigen Subventionen ein. Die Auffälligkeiten werden dabei betraglich in wesentliche sowie unwesentliche Beträge unterteilt. Korrekturen des Auszahlungsbetrages erfolgen ab einem Betrag von 100 Franken.

Wenn J+S-Beiträge zur Verletzung von Rechtsvorschriften führen oder zu Unrecht gewährt wurden, werden diese gemäss Artikel 30 des Subventionsgesetzes (SuG)⁶ zurückgefördert. Die Rückforderung bereits ausbezahilter J+S-Beiträge erfolgt per Rechnung. Im Geschäftsjahr 2024 beliefen sich die Rückforderungen auf 80 000 Franken oder 0.08 Prozent der ausbezahlten Beiträge.

Bei fahrlässigem oder absichtlichem Verhalten der verantwortlichen Person kann das BASPO zusätzliche Sanktionen aussprechen. In den letzten 20 Jahren hat das BASPO diversen J+S-Coaches die Anerkennung entzogen und eine Organisation von der Teilnahme am J+S Programm ausgeschlossen.

⁶ SR 616.1 [Bundesgesetz über Finanzhilfen und Abgeltungen \(Subventionsgesetz, SuG\) vom 5. Oktober 1990 \(Stand am 13. Februar 2023\)](#)

Beurteilung

Die Prüfungen der IR VBS haben ergeben, dass die Kontrollstellen und das BASPO die erkannten Auffälligkeiten abklären. Die Rückforderungen werden von den betroffenen Organisationen grösstenteils problemlos zurückvergütet.

5.5 Erfahrungen Kontrollstellen mit der NDS

Im Rahmen der Prüfung hat die IR VBS die Kantone mittels eines Fragebogens zu den Erfahrungen mit der NDS befragt.

Nach den anfänglichen Herausforderungen und der Mehrbelastung durch die Einführung der NDS, sind die Kantone inzwischen mehrheitlich positiv gestimmt und erkennen den Mehrwert. Die Befragungen haben gezeigt, dass sich der Abrechnungsprozess von J+S-Beiträgen mit der Einführung der NDS vereinheitlicht hat sowie effizienter und transparenter gestaltet wurde. Die zahlreichen Lernbausteine und Videotutorials, die das BASPO zur Nutzung der NDS zur Verfügung stellt, werden zudem sehr geschätzt.

Verbesserungspotenzial sehen die Kantone vor allem im Rahmen der Kontrolle von Überschneidungen (siehe Begriffsverzeichnis). Aus Datenschutzgründen wird der Organisation keine automatische Meldung angezeigt, wenn eine Überschneidung mit Angeboten anderer Organisationen besteht. Für eine detaillierte Prüfung müssen die Kontrollstellen die vom System erkannten Überschneidungen manuell analysieren und abklären.

Beurteilung

Die Resultate aus den Befragungen der Kantone hat die IR VBS dem BASPO vollumfänglich zur Verfügung gestellt. Diese bestätigen die Prüfergebnisse der IR VBS und zeigen kein abweichendes Bild. Das Verbesserungspotential ist dem BASPO bekannt. Insbesondere im Bereich der Überschneidungen werden beim BASPO Lösungen für eine einfachere Abwicklung gesucht. Die IR VBS verzichtet deshalb an dieser Stelle darauf konkrete Empfehlungen anzubringen.

6 Entwicklung und Zukunft J+S-Programm

Im Geschäftsjahr 2024 beliefen sich die Auszahlungen des J+S-Transferkredites auf 113.6 Millionen Franken. Damit war der Kredit zu 99.9 Prozent ausgeschöpft. Mit einer Ausschöpfung von 98.0 Prozent im Jahr 2022 und 98.3 Prozent im Jahr 2023, zeichnete sich die Ausschöpfung bis ans Maximum bereits in den Vorjahren ab. Die Subventionsauszahlungen erfolgen nach Abschluss der Angebote jeweils zu 80 Prozent der gesprochenen Finanzhilfe. Die Schlusszahlungen für die Angebote erfolgen durch das BASPO jeweils im Dezember. Damit wird sichergestellt, dass der Kredit per Ende Jahr nicht überschritten wird und sämtliche berechtigen Angebote eine Finanzhilfe erhalten.

Seit Jahren nehmen immer mehr Kinder und Jugendliche am Sportförderprogramm J+S des BASPO teil. Die Gründe liegen insbesondere in der Aufnahme neuer Sportarten in das J+S-Programm und der verstärkten Förderung von J+S-Lagern. Im Jahr 2024 haben so viele Kinder und Jugendliche wie noch nie an J+S-Aktivitäten teilgenommen. Im laufenden Jahr 2025 - wie bereits im Jahr 2024 - kann nur dank finanziellen Steuerungsmassnahmen ein Defizit verhindert und auf eine Beitragssenkung verzichtet werden.

Für das 2026 werden das prognostizierte Wachstum von J+S einerseits und die Sparvorgaben des Bundesrats andererseits (2.2 Millionen Franken bei J+S) zu einem deutlichen Kreditdefizit führen, das auch mit Steuerungsmassnahmen nicht verhindert werden kann. Dies bedeutet eine Kürzung der Subventionstarife ab 2026 um 20 Prozent. Mit den geplanten Beitragssenkungen sollte der Kredit gemäss den Berechnungen des BASPO in den Folgejahren eingehalten werden können.

7 Stellungnahme

Bundesamt für Sport (BASPO)

Das BASPO ist mit den Empfehlungen einverstanden und wird diese im Rahmen der verfügbaren finanziellen und personellen Ressourcen umsetzen.

Anhang 1 **Begriffsverzeichnis**

Begriff	Definition
J+S-Coach	J+S-Coaches vertreten ihre Organisation gegenüber den kantonalen Sportfachstellen für J+S und dem BASPO und verantworten die korrekte Administration ihrer Sportorganisation.
J+S-Leiterinnen und -Leiter	J+S-Leiterinnen und -Leiter geben ihre Erfahrungen in Kursen und Lagern in knapp 90 Sportarten an Kinder und Jugendliche weiter und bilden sich fort, um ihre Fähigkeiten zu erweitern.
J+S-Expertinnen und -Experten	J+S-Expertinnen und -Experten bilden J+S-Leiterinnen und -Leiter aus. In der sportartspezifischen Aus- und Weiterbildung erweitern sie die Handlungskompetenzen der J+S-Leiterinnen und -Leiter.
Transportgutscheine	Transportgutscheine ermöglichen die kostenlose Hin- und Rückreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln (zweite Klasse) für Teilnehmende, Leitende sowie Hilfspersonen der J+S Kaderbildungskurse.
Kontrollinstanz	Im Rahmen des Registrierungsprozesses legt das BASPO die zuständige Behörde (Kontrollinstanz) fest, die künftig für die Bewilligung und Kontrolle von Angeboten der Organisation zuständig ist. Zuständige Behörde ist i.d.R. die kantonale Fachstelle für J+S am Sitz der Organisation. Will ein Kanton oder ein nationaler Verband J+S Angebote durchführen, so ist das BASPO die zuständige Behörde.
Überschneidungen	Im J+S Programm spricht man von Überschneidungen, wenn Personen zeitgleich oder am selben Tag in mindestens zwei verschiedenen J+S-Kursen oder -Lagern angemeldet und zur Beitragsgewährung abgerechnet werden.
Systemgesteuerte Kontrollen Bewilligungsprozess J+S-Kurse und -Lager	Bei der Bewilligung des Angebots führt die NDS sechs systemgesteuerte Kontrollen durch. Wenn diese systemgesteuerten Kontrollen keine Auffälligkeiten ergeben, kann das Angebot ohne weitere manuelle Kontrollaufgaben genehmigt werden. Ein Angebot wird als auffällig markiert, wenn einer der folgenden Punkte zutrifft: <ul style="list-style-type: none"> – Es handelt sich um das erste Angebot der Organisation überhaupt. – Es sind bereits mindestens 3 Angebote derselben Organisation innerhalb desselben Jahres in Durchführung. – Der SOLL-Beitrag des Angebots liegt über 100 000 Franken. – Das Angebot hat mehr als 25 Kurse und Lager. – Die Organisation hatte im letzten Jahr ein Angebot mit Sanktionen. – Die Option «Spezifische Bewilligungs- und Kontrollvorgaben» für die Organisation wurde durch das BASPO oder die Kontrollinstanz auf aktiv gesetzt.
Minimalbedingungen J+S-Angebote	Das Regelwerk des Programms J+S kennt eine Vielzahl von Bedingungen, die für die Durchführung von Kursen und Lagern gelten bzw. spezifische Pflichten die die Organisation, die J+S-Leitungspersonen oder die J+S-Coaches beachten müssen. Bei der Eingabe von Angeboten werden diese Bedingungen vom System geprüft. Sie können nicht übersteuert werden. Zum Beispiel Minimaldauer eines Kurses, Mindestanzahl der Trainings, Mindestdauer der Trainings, Mindestteilnehmende Anzahl, spezielle Bestimmungen für einzelne Sportarten, Mindestanzahl Leitende usw.

	<p>Die Minimalbedingungen werden in den einzelnen Kontrollkonzepten ausgeführt.</p>
Automatisierte Kontrollgrößen J+S-Angebote für weiterführende manuelle Kontrollen	<p>Jedes Angebot muss einzeln kontrolliert werden. Für die manuelle Kontrollaufgabe stellt die NDS neben der Kontrolle der Minimalbedingungen folgende vier Kontrollgrößen zur Verfügung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kurspräsenz: > 95 % werden vom BASPO als auffällig eingestuft – Überschneidungen: komplexe Thematik, Vorgehensweise und Einstufung in auffälliges Angebot ist im Kontrollkonzepten klar geregelt. – Trainings an Feiertagen: Angebote mit Trainings und nationalen Feiertagen werden als auffällig gekennzeichnet. – Beitragsentwicklung: Beitragssteigerung grösser als 30 % des Vorjahres werden als auffällig markiert. <p>Die auffälligen Angebote müssen von den Kontrollstellen vor Abschluss der Angebote im Rahmen ihrer Kontrolltätigkeiten abgeklärt werden. Die Prüfung dieser Größen soll nicht gerechtfertigte Zahlungen verhindern und Fehlverhalten oder Betrugsversuche aufdecken.</p>
Automatisierte Kontrollgrößen J+S-Kaderbildung	<p>Nachdem ein J+S-Kurs-/Modul zur Kontrolle gemeldet worden ist, steht der Kontrollinstanz für jedes Angebot eine von der NDS automatisch generierte Abrechnung zur Verfügung. Die NDS berücksichtigt dabei:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Anzahl gültige J+S-Expertinnen und -Experten – Anzahl Teilnehmende – Anzahl beitragsberechtigte Teilnehmende / nicht beitragsberechtigte Teilnehmende – Kurstage mit Beiträgen – Seminarform – Maximale Anzahl Teilnehmende pro Expertin und Experte – Anwesenheit der Experten und der Teilnehmenden <p>Sind im Verhältnis zu den Teilnehmende zu wenig gültige Expertinnen und Experten in der NDS als anwesend eingetragen, so kürzt die NDS automatisch die Finanzhilfen. Sind J+S-Expertinnen und -Experten oder Teilnehmende an einem gleichen Halbtag in einem anderen Modul/Kurs geführt, so generiert die NDS einen entsprechenden Hinweis.</p>